

Erscheint 3 mal
in der Woche:
Montag, Mitt-
woch u. Samstag,
und kostet vier-
teljährig 24 kr.

Der Bote vom Remsthal.

EinrückungsGe-
bühr d. gespaltene
Seite 1 1/2 kr. für
Welzheim abon-
nirt man sich bei
dem K. Postamt.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Mittwoch,

N^o 8.

22. Januar 1851.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Cant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Cant-sachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Ver- gleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	18. Dezember	Unterschlechtbach.	Alt Christoph Kienzle, v. Lindenthal, früher Wirth in Althütte.	Montag den 3. Februar Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Alsdorf.	Christian Schaaf, Zimmermann von Alsdorf.	Donnerstag den 6. Februar Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Kaisersbach.	Gottlieb Eisenmann, Tagelöhner von Schab- berg (Wursthäusle.)	Montag den 10. Februar Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Welzheim.	Wb. Georg Michael Ellinger'schen Eheleute von Schafhof.	Donnerstag den 13. Februar Morgens 8 Uhr.	—

Forstamt Lorch,
Revier Welzheim.
Holz-Aufstreichs-Verkauf.
In den hiernach aufgeführten Staats- Waldungen werden an den unten be- zeichneten Tagen unter der Bedin- gung baarer Bezahlung des Kaufs- schillings entweder unmittelbar bei der Verkaufs-Verhandlung oder binnen 6 Tagen hernach, am Ka- meralamtsstiz zu Lorch, folgende Holz-Parthien zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf gebracht wer- den:

I. Am
Dienstag den 28. und
Mittwoch den 29. Januar
Zusammenkunft je
früh 9 Uhr
in Gausmannsweiler (an der
Straße von Welzheim nach Kai-
sersbach):

- 1) Hinterer Forst B. und
Vorderer Forst
Windfallholz)
a) Stammholz (Nadelholz) Säg-
holz: 7 Stück, Bauholz: 41
Stück;
b) Klastholz, Buchenprügel:
44 Klftr.; Nadelholzprügel:

- 51 1/2 Klftr.; Abfallholz, wei-
ches: 4 1/2 Klftr.;
c) Wellen: aufgebundene, bu-
chene: 1025 Stück; unauf-
gebundene: 50 Stück.
2) Gläserwand (Spazenz-
schläge.)
a) Stammholz: Lang- oder
Bauholz: 1 Stamm;
b) Klastholz: buchene Prü-
gel: 22 Klftr.; Nadelholz:
Spaltholz: 3 1/2 Klftr.; Prü-
gel: 22 1/2 Kl.; Abfallholz:
weiches 1 1/2 Klftr.;
c) Wellen: aufgebundene, bu-
chene: 750 Stück, unaufge-
bundene 100 Stück;
3) Heppichgehren A.
a) Stammholz: buchen 4 St.;
Nadelholz: Sägholz 111 St.;
Bauholz: 9 St.;
b) Klastholz: buchene Prü-
gel 11 1/2 Klftr.; Nadelholz:
Spaltholz: 1 1/2 Klftr.; Prü-
gel: 68 Klftr.; Abfallholz:
10 3/4 Klftr.;
c) Wellen: aufgebundene, bu-
chene 275 Stück.

Am ersten Tage wird zuerst das
Stammholz in sämtlichen 3 Schlä-
gen und hierauf das Brennholz in
der Gläserwand, am zweiten Tag
das Brennholz im Forst und Hepp-
ichgehren verkauft werden.

Das Stammholz ist unentrin-
det, aber von schöner Qualität,
mitunter sehr starke Hölzer.

II. Am
Freitag den 31. d. M.
Zusammenkunft
früh 9 Uhr
auf der Laufermühle.

- Schwarzengehren A.
a) Stammholz: Buchen 4
St.; Ahorn: 1 St.; Nadel-
holz, Sägholz 21 St.; Bau-
holz 13 St.;
b) Klastholz: Buchenprü-
gel 53 Klftr.; Birkenstrei-
ter: 1/2 Klftr.; Nadelholzprügel
18 1/2 Klftr.; Abholz: hartes
1/2 Klftr.; weiches 2 Klftr.;
c) Wellen: Buchen: aufge-
bundene 1737 1/2 St.; unauf-
gebundene 200 St.

Die betreffenden Orts-Vorsteher
werden um rechtzeitige öffentliche
Bekanntmachung von Amtswegen
ersucht.

Lorch, 18. Janr. 1851.
Königl. Forstamt.
Dietlen.

Lorch,
Oberamts Welzheim.
**Haus- und Waarenlager-
Verkauf.**
Aus der Debitmasse des

C. H. Ritter,
Kaufmanns dahier,
kommt am
Samstag den 15. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr
auf hiesigem Rathhause zum Ver-
kauf:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit
Scheuer, Stallung und zwei
gewöhnlichen Kellern, Hofraum
und großem Gemüßgarten
dabei; Anschlag 6000 fl.
Dasselbe enthält im ersten Stock:
einen geräumigen Laden, zwei
heizbare Zimmer, Küche,
Speisekammer und Waaren-
magazin;
im zweiten Stock:
5 heizbare Zimmer, 2 Kammern,
Küche und Speisekammer,
ferner:
2 große Dachböden und 5 ver-
schlossene Kammern.

Diese Realitäten haben eine vor-
zügliche Lage, an zwei Straßen,
sind sehr solid und zweckmäßig
ingerichtet, so daß längere Zeit
kein Bauaufwand erforderlich ist.

Auf diesem Hause wird seit vie-
len Jahren ein Eisen-, Spezerei-
und Langwaarengeschäft betrieben,
wobei ein Käufer bei reeler, be-
trieblicher Geschäfts-Verhandlung
auf gute Kundschaft zählen kann.

Liebhaber, Auswärtige mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.
Den 14. Januar 1851.
Gemeinderath.

Lorch,
Oberamts Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.
Aus der Debitmasse des Georg Fritze, vormaligen Aderwirths dahier, werden am
Samstag den 15. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer, nebst Waschk- und Backhaus, und ungefähr 7 Morgen an Gärten, Aedern und Wiesen, auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen sind.
Den 14. Januar 1851.
Gemeinderath.

Lorch,
Oberamts Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.
Aus der Verlassenschaftsmasse des Kronenwirths Scheuing, dahier, werden am
Samstag den 25. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr ungefähr 6 1/2 Morgen Güter in der besten Lage, auf dem Rathhause dahier im Aufstreich verkauft, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.
Den 15. Januar 1851.
Waisengericht.

G m ü n d.
Am
Samstag den 25. Januar d. J. Mittags 12 Uhr verkauft die unterzeichnete Stelle im Stadtwald Birkwäldle, in der Nähe der Stadt gelegen: 53 Stück Aezgen, die sich vorzüglich zu Wagnerarbeit u. Kammern in Mühlwerken eignen, 26 Stück Birkenstämme, 1 Eiche, 1 Kirchbaum, im öffentlichen Aufstreich, wozu Kaufs Liebhaber zu Holzschlag No. 1. in fraglichen Wald eingeladen werden.
Den 16. Januar 1851.
Stadt-Pflege.
Sahn.

G m ü n d.
Das sogen. **Paradies-Gebäude** mit der ganzen Fabrik-Einrichtung wird am
Montag den 27. Januar. Vormittags 10 Uhr zum **letztenmal** im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufs Liebhaber in fragliches Gebäude eingeladen werden.
Den 5. Januar 1851.
Stadt-Pflege.
Sahn.

Reitprechts,
Gemeinde-Bezirks Straßdorf.
Schafwaide-Verleihung.
Am
Donnerstag den 6. Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr wird die der Gemeinde Reitprechts zugehörigen Schafwaide auf dem Rathhaus in Straßdorf im öffentlichen Aufstreich zur Verpachtung kommen.
Die Pachtzeit dauert von Anbrost 1851 bis Martini 1851, wozu die Pacht Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Unbekannte mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.
Den 13. Januar 1851.
Schultheißen-Amt.
Bieg.

Straßdorf,
Gerichts-Bezirks Gmünd.
Liegenschafts-Verkauf.
Die in der Gantheilmasse des Christian Laubmann, Tagelöhners dahier, vorhandene Liegenschaft, welche besteht in:
Gebäude:
1/2 an einem zweistöckigen Wohnhaus in der Regelgasse;
Wiesen:
1/2 Morg. 14,2 Rthn. im Emerland,
wird am
Donnerstag den 6. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich mit dem Bemerkten verkauft, daß dieses der letzte Verkauf ist und kein Nachgebot mehr angenommen wird, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.
Den 13. Januar 1850.
Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Bieg.

Kleindeinbach,
Gemeinde-Bezirks Großdeinbach,
D. A. Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.
Im Wege der Exekution wird dem Bernhard Rupp, von Klein-Deinbach, wiederholt und letztmals verkauft:
ein einstockiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach nebst 15 Rthn. Hofraum;
Acker:
2 1/2 Morg. 29 Rthn. 1';
Wiesen:
1 1/2 Morg. 17 Rthn. 5';
Waldung:
1 Morg. 16' Rthn. 6'.
Die Verkaufs-Verhandlung findet am
Mittwoch den 29. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathszimmer statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Fremde mit obrigkeitlichen Zeug-

nissen über ihren Vermögens-Be-sitz auszuweisen haben.
Großdeinbach, 20. Januar 1851.
Schultheißen-Amt.
Kolb.

Pfahlbronn,
Oberamts Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.
Im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung werden dem Christian Schwarz, Rosenwirth dahier, am
Montag den 17. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr ca. 100 Morg. Feld und Wald zum **drittenmal** im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus dahier verkauft.
Auswärtige, hier nicht bekannte Kaufs Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen.
Den 10. Januar 1851.
Schultheißen-Amt.

Pfahlbronn,
Gerichts-Bezirks Welzheim.
Hofguts-Verkauf.
Das Anwesen des Gottlieb Stiefel, Guts-Besizers zu Burgholz, bestehend in:
1) Gebäude:
einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und angebautem Back- und Waschkhaus nebst einer vierbar-nigen, besonders stehenden Scheuer;
2) Güter:
42 Morgen Acker,
14 " Wiesen,
7 1/2 " 25 Rthn. Garten und
34 " Wald,
kommt am
Montag den 17. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.
Den 7. Januar 1851.
Gemeinderath.

Schellingen,
Oberamts Aalen.
Liegenschafts-Verkauf.
Die Georg Benkelmann'schen Eheleute haben sich entschlossen, unter der Leitung des Unterzeichneten, als deren Curators, nachbenannte Gegenstände aus freier Hand zu verkaufen:
ein Haus sammt Scheuer unter einem Dach, nebst Waschk- und Backhaus;
1 Morgen Gräs- und Baumgarten;
17 Morgen Wiesen;
18 Morgen Acker;
25 Rthn. Kräutland;
3 1/2 Morgen Wald.
Sämmtliche zum Verkauf ausgesetzten Gegenstände sind im besten Zustande. Etwaige Liebhaber können solche, so wie die Kaufsbe-

dingungen jeden Tag einsehen, und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.
Auf Verlangen können 2 Wägen, wie auch sämmtliches Bauerngeschirr in Kauf gegeben werden.
Den 18. Januar 1851.
Pfleger:
Anton Vogt.
vdt. Schultheiß
Schönherr.

G m ü n d.
Afford.
Der Bedarf an circa 50 Etr. Heu, 180 Bund Stroh und 26 Scheffel Haber für die in diesem Jahr dahier aufzustellende Königl. Land-Beschälhengste wird am
Montag den 27. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr von dem Unterzeichneten im Gasthof zur Krone dahier im öffentlichen Abstreich verankündigt.
Auch zugleich wird der von den Hengsten in diesem Jahr erhaltene Dünger an den Meistbietenden verkauft.
Den 21. Januar 1851.
D. A. Thierarzt Carle.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Die Sängerkapelle Rißinger aus Wien gibt heute, Mittwoch, im Gasthause zum St. Josef eine **musikalische Abend-Unterhaltung.**
Anfang 7 Uhr.

G m ü n d.
Cusino.
Freitag den 24. d. Mts. Versammlung und Abstimmung über Aufnahmsgesuche im **Rad.**
Der Vorstand.

G m ü n d.
Empfehlung.
Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß bei ihm fortwährend **Brillen, Perspektive, Loupen, Perspektiv** mit ganz rein und fein geschliffenen Gläsern für jedes Auge passend, sowohl zur Auswahl parat liegen, als auch selbe und alle in sein Fach einschlagende Artikel von ihm reparirt werden.
Schnelle und billige Bedienung sichert zu
F. J. Schmid, Optikus, wohnhaft bei Hrn. Bürstenbinder Nagel.

G m ü n d.
Feiler Wein.
Keinen Rißling und keinen Trollinger, je etwa 1/2 Eimer, vom Jahr 1846, sehr guter Qualität, und vier Eimer mittlerer Qualität, vom Jahr 1848, werden gegen baare Bezahlung zu verkaufen gesucht.



Auf Verlangen wird auch in kleineren Quantitäten abgegeben.

Wo? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Verpachtung.

Ich verpachte mein Grassgut beim sogenannten gelben Häusle vor dem Waldstetter Thor und

ann sogleich hierüber mit mir in Pacht-Unterhandlung getreten werden.

A. Doll, Apotheker.

G m ü n d.

4 aneinanderliegende Gemeintheile auf dem Höfle sind auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen.

A. Doll, Apotheker.

G m ü n d.

Ein hiesiger Bäckermeister sucht einen wohlgezogenen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

Näheres ist zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Gegen zweifache Versicherung in

Güter liegen **1000 fl.** à 5% zum Darleihen bereit. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Franz Häusler,

Schustermeister, in der Schmiedgasse.

G m ü n d. Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein. Rigaer Lein samen.

Die in Folge früheren Vereins-Beschlusses bestellten 40 Sri. Rigaer Lein samen sind angekommen und es hat sich das verehrliche Vereins-Mitglied, Herr Bäckermeister Wieser auf dem Markt bereit erklärt, dieselben einzeln abzugeben. Der Preis ist auf 4 fl. 24 kr. per Simri festgesetzt und es werden nun diejenigen Vereins-Mitglieder, welche davon zu erhalten wünschen, eingeladen, ihr Bedürfnis innerhalb der nächsten 4 Wochen gegen Barzahlung abholen zu lassen da nach Umfluß dieser Zeit der noch vorhandene Vorrath auch an Nichtmitglieder abgegeben werden wird.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden ersucht, die in ihrem Gemeinde-Bezirk vorhandenen Vereins-Mitglieder auf Gegenwärtiges aufmerksam zu machen.

Der 18. Januar 1851.

Vorstand: Oberamtmann **Liebherr.**

G m ü n d. Die **Sagelbeschädigten** meines Anwaltschafts-Bezirks benachrichtige ich, daß ihnen nach der am 17. ds. Mts. erhaltenen Mittheilung eine Vergütung von 25 Percent zu Theil wird, daß mir aber die Ausbezahlung vorerst noch nicht möglich ist, weil ich hiezu — der mir gewordenen Weisung gemäß zum Theil die Martingelder zu verwenden habe, an welchen noch Einiges im Ausstand haftet.

Ich habe jedoch heute die schleunige Berichtigung wiederholt in Erinnerung gebracht und hoffe, daß die Leistung der Entschädigungen in den nächsten Tagen möglich werden wird.

Den 19. Januar 1851.

Verwaltungs-Aktuar **Billmann.**

Der Pres.-Prozess des Verwaltungs-Aktuars Billmann von Gmünd gegen den Buchdrucker Is als Verleger und Redakteur des März- Spiegels von da.

Die Veranlassung der Klage ist als bekannt vorauszusetzen, so wie auch der Grund, aus welchem das R. Oberamts-Gericht Welzheim als Remissions-Gericht zu dieser Verhandlung und Entscheidung aufgestellt worden ist; daher diese Sachen nicht zum Gegenstand gegenwärtiger Einsendung gemacht werden, letztere solle sich ausschließlich auf den Gang der Verhandlung dieses Prozesses vor dem R. Oberamts-Gerichte Welzheim beschränken.

Nachdem die Anklageschrift, sowie die mit derselben in Verbindung stehenden andern Akten ic. durch den Gerichts-Vorstand verlesen waren, und Klägerischer Seite auf Aufrechthaltung der Anträge in der Klage beharrt worden ist, hielt der Gerichts-Vorstand mit dem Angeklagten ein kurzes Verhör, in welchem sich derselbe äußerte, daß er diejenige Artikel, die in seinen Blättern erschienen seien, selbst vertrete und die Wahrheit derselben behaupte, sich aber namentlich auf die Untersuchungs-Akten, die gegen Billmann vorliegen, berufe. Hierauf wurde demselben vom Gerichts-Vorstand bemerkt, daß ein Vorwurf gegen irgend einen — abgesehen von diesem Fall — der einmal gestraft worden, nicht angehe (hier ist nämlich die Untersuchung eingeleitet worden, weil der Verdacht der bezüchtigten Unterschlagung sich nicht bestätigte). Der Angeklagte antwortete hierauf nicht weiter, und es nahm der Verteidiger desselben das Wort, dieser wiederholte im Wesentlichen dasselbe, verlas einige Artikel aus dem Remsthaler Boten, die gegen den damaligen Abgeordneten Forster erschienen, und beleidigende Angriffe gegen denselben enthalten haben sollen, er verlas einige Vertrauens-Adressen aus dem Märzspiegel an denselben von Iggingen, Waldstetten ic. und ein Gedicht aus dem Eulenspiegel gegen Billmann gerichtet und berief sich zuletzt auch auf die erwähnten Untersuchungs-Akten und nebenbei auf einen Zeugen der gegenwärtig sei, um dessen Vernehmung er bitte, der das Mangelnde der Untersuchung bestätigen werde. Hierauf wurde replicirt, daß die gegen den Forster in dem Remsthaler Boten enthaltenen Aufsätze mit dieser gegenwärtigen Klage in gar keiner Verbindung stehen, da diese dem Ankläger in sofern fremd seien, als sie nicht unter seiner Mitwirkung ausgegangen seien; was die Untersuchungssache selbst betreffe, so spreche ja das Resultat derselben für — und nicht gegen den Ankläger — wenn aber der Zeuge hier benannt worden sei um die Untersuchung

zu ergänzen, so werde dessen Einvernehmen nicht zulässig erscheinen, da das Gericht Welzheim hier nicht competent erscheine. Hierauf wurde von dem Gerichts-Vorstand erwiedert, daß der Zeuge nur deshalb producirt sei, um die gegen den Billmann behauptete Verächtung in Folge der Untersuchung darzuthun, und so werde die Einwendung nicht zulässig erscheinen, wenn aber auf der Beanstandung beharrt werde, so werde ein Gerichtsbeschluss hierüber herbeigeführt werden. Da aber der Ankläger selbst erwiederte, daß er durchaus die Vernehmung des Zeugen wünsche, indem er von den Aussagen nichts zu befürchten habe, denn man könnte sonst der Meinung werden, es liege gegen ihn etwas vor, es sei dessen Einvernehmen sogar in seinem Interesse, worauf von dem Kläger-Anwalt auf einen Gerichts-Beschluss verzichtet wurde und die Einvernehmung ging vor sich.

Die Aussagen des Zeugen waren so unwesentlich, daß von Kläger-Seite hierauf erklärt wurde, daß dieselben nicht weiter enthalten, als was bereits aus den Akten bekannt sei, und was derselbe von einer zweiten Person behaupte, daß dieselbe, längere Zeit habe warten müssen, bis sie die Zinse durch Vermittlung einer dritten Person erhalten habe, so entbehre diese Erzählung aller Begründung, da ohnehin hievon nichts bekannt sei.

Der Kläger selbst schaltete bei der Berufung von Seite des Angeklagten auf die vorliegenden Untersuchungs-Akten ein, es wünder ihn, daß der Angeklagte, und dessen Parthie jetzt auf eine Untersuchung zurückkommen, und solche auszubeuten suchen, deren Folgen ihnen vor 2 Jahren, als sie ihn zum Cassier der Bürgerwehr erwählt haben, und gerade diese Herren, die gegenwärtig seien haben ihn mit dieser Ehrenstelle betraut.

Hierauf duplicirt der Anwalt des Angeklagten: es sei ein unwahres Vorbringen in der Klage, wenn in solcher behauptet werde, daß der Abgeordnete Forster bei seiner Wahl als Landtags-Abgeordneter ein Anhänger des Monarchisch-constitutionellen Principes gewesen sei, er habe dieses nur zur Zeit ausgesprochen, als er als Abgeordneter zur National-Versammlung in Vorschlag gekommen sei, nicht aber zu der Zeit mehr, als er sich als Landes-Abgeordneter habe wählen lassen, daß er ferner der Mehrzahl seiner Wähler nicht convenirt habe, dagegen sprechen die Vertrauens-Adressen von Iggingen, Wiggoldingen und Waldstetten, er führte weiter aus, daß sein Mandant, oder wie er sagte seine Parthie der Zeugen und Beweismittel dadurch beraubt sei, daß man nicht dieselben hören könne, welche für seine Behauptung sprechen, er berief sich ferner auf das bereits vorliegende Erkenntnis des Oberamts-Gerichts Gmünd, sowie, daß der Kläger schon vor mehreren Jahren dadurch

sich die Mißachtung, oder wenn er lieber gesagt haben will, die Verachtung, der katholischen Parthei in Gmünd sich dadurch zugezogen habe, daß er den vormaligen Kaplan Lauter daselbst wegen einer gegen den Protestantismus abgehaltenen Predigt vor dem Oberamt denuncirt habe, und endlich kam er am Schlusse der Vertheidigung auf die vorgelegene Untersuchung zurück und bemerkte hierüber, daß, wenn diese Untersuchung fortgeführt worden wäre, so wäre es nicht beim Verdacht geblieben. Er habe sich auch auf Zeugen berufen und wären diese oder die ganze Bürgerschaft von A. bis Z. vernommen worden, so ständen sie gerecht hier.

Der Ankläger bezichtigte den Wolf grober Lügen, worauf sich Wolf beschwerte und von dem Gerichte Bestrafung deshalb verlangte. Der Präsident des Gerichts hielt entgegen, daß auch von seiner Seite dem Bismann ein gleicher Vorhalt gemacht worden sei, und gab ihm zu verstehen, daß in dieser Beziehung Compensation eintreten möge, worauf der Vertheidiger erklärte, daß er von seiner angebrachten Klage abstehe. Der Anwalt des Klägers ersuchte den Vorstand des Gerichts, das Wort nehmen zu dürfen, der ihm aber entgegenhielt, daß nach dem vorliegenden Gesetze dem Privat-Ankläger ein weiteres Wort nicht mehr zustehe, während er nur darauf aufmerksam gemacht hätte, daß Forster am 14. Mai 1848 vom Balkon des Rathhauses herab erklärt habe, daß er zu denselben Grundsätzen wie sein Vorredner, Pfarrer Westlin, von Straßdorf, der ein Anhänger der constitutionellen monarchischen Grundsätzen ist, sich bekenne, von welschem letzterem noch die gehaltene Rede gedruckt vorliege. Ebenso wäre leicht zu erwidern gewesen, daß eine Denunciation gegen den Kaplan Lauter, wie sie hier vorgebracht werde, vom Kläger schon deshalb nicht möglich gewesen sei, weil derselbe, damals wie jetzt am Gehör leide, wovon sich ja die Richter selbst hier überzeugen können, endlich sei es unbegreiflich wie man dem Oberamts-Gericht Gmünd einen Vorwurf darüber machen könne, eine Untersuchung, eingestellt zu haben, bei deren Fortführung ein anderes Resultat sich ergeben hätte. Weiter erscheine der Grund als unrichtig, daß ihnen die Beweismittel dadurch abgeschnitten worden seien, während sich doch der Beklagte auf Zeugen berufen, auf deren Einvernahme aber verzichtet habe, der Grund deshalb liege ganz nahe, da sich voraussichtlich das Resultat nicht herausgestellt, welches der Angeklagte gewünscht hätte. Vergessen ist noch der Umstand, welcher in der Vertheidigung geltend gemacht worden ist, daß der Ankläger die Absicht zur Ehrenkränkung nicht nachgewiesen habe und wenn man den Artikel des Märzspiegels in No. 13. vom 30. Januar 1850 bis zum Schlusse durchlese, was doch nothwendig sei, um den wahren Sinn desselben aufzufassen, so enthalte derselbe nur Angriffe gegen den Oberamtmann Liebherr.

Deutschland.

Die Verhandlungen haben am heutigen Tage in Rottweil unter dem Präsidium des Herrn Oberjustizraths v. Wächter begonnen, Staatsanwalt ist Oberjustizassessor Beck. Zu diesen Verhandlungen sind nicht weniger als 294 Zeugen vorgeladen, worunter auch mehrere von Stuttgart.

Stuttgart. Der Eulenspiegel wurde letzten Samstag abermals wieder mit Beschlag belegt; es heißt, er werde wahrscheinlich eingehen.

Aus Stuttgart wird uns gemeldet, daß Staatsrath Römer wieder als Advokat praktizieren will.

Dresden, 16. Jan. Wie ich höre, soll der künftigen deutschen Exekutivgewalt, über deren Zusammensetzung man sich dieser Tage geeinigt hat, ein mobiles Armeekorps zur Verfügung gestellt werden, das je nach Umständen verstärkt oder verringert werden kann. In der Regel soll dieses Armeekorps den dritten Theil der nach der Bundesmatrikel von sämmtlichen deutschen Staaten zu stellenden Truppenzahl nicht übersteigen; ihr Unterhalt würde aus der Bundeskasse bestritten und zu diesem Behufe sollen die Ertragnisse des zu schaffenden neuen großen Zollbundes in erster Linie der Bundeskasse zugewiesen werden. Von der deutschen Exekutivgewalt wurde die Vertheilung dieser stehenden Bundesarmee von circa 100,000 Mann dergestalt vorgenommen werden, daß die Bölker des Südens, so weit thunlich nach dem Norden, die norddeutschen nach dem Süden verlegt würden, die des Ostens nach dem Westen und umgekehrt, und dabei Sorge getragen werden, daß kein Bataillon lange an ein und demselben Ort stationirt bleibe. Die mobile Bundesarmee ist vorzugsweise dazu bestimmt, Ruhe und Ordnung im Innern Deutschlands zu erhalten.

Frankfurt wird als bleibender Sitz der Bundesbehörden eine Besatzung von 10,000 Mann und zwei Citadellen, die eine auf dem Röderberg, die andere andere auf dem Mühlberg, (zwei Hügel, die diese Stadt beherrschen) erhalten. (N. E.)

Der „Kasseler Zeitung“ wird aus Frankfurt geschrieben: Fürst Felix zu Hohenlohe-Dehringen, Präsident des Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit, hat an die Ministerkonferenz in Dresden ein Schreiben eingesandt, dessen wesentlicher Inhalt etwa folgender ist: Die Minister werden gebeten, die materiellen Interessen des Volks zu erwägen und zu berücksichtigen. Gerade weil dieses der frühere Bundestag nicht eifrig gethan habe, der Zollverein sei als ein nationales Bedürfnis entstanden. Der Zollverein habe dem Bundestage gegenüber einen Gegensatz geschaffen, der zwar nicht mit der Befestigung des Bundes geendet, wohl aber dazu gedient habe, beide Körper gegenseitig zu schwächen; indem einmal durch den Zollverein der Bund an Ansehen verloren habe, andererseits der Zollverein nicht die Mittel gehabt, sich diejenige Geltung zu verschaffen, die ihm nothwendig gewesen, um alle deutschen Interessen zu vereinigen. Man habe dadurch einen politischen Bund mit materieller Trennung gehabt, ein Streben nach deutscher Einigung der Interessen, an der die Endpunkte Hamburg, Triest und die Donau fehlten. Zu der Zolleinigung zwischen Oesterreich und den übrigen Staaten sehen jetzt die grundsätzlichen Schwierigkeiten überwunden; Oesterreich sei aus dem System der Verbote herausgetreten, und stelle sich durch die jüngste Annahme der Schutzzölle auf dasselbe System mit dem Zollverein; es handle sich jetzt nicht mehr um den Grundsatz, sondern bloß um das Maß, nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie. Eine solche Annäherung gewähre die zuversichtliche Aussicht zur wirklichen Verschmelzung aller Interessen. Die handelsfreiheitlichen Nordseestaaten würden durch den ihnen durch eine solche Verschmelzung dargebotenen Weltmarkt die Vortheile wiederfinden, die sie durch Aufgabe ihres Systems einzubüßen fürchten. Während jetzt jedes System in ängstlicher Weise, die Nachtheile zähle, welche demselben aus einer Hingabe an das Andere erwachsen könnten, werde der große Zollbund alle Theile zu einem Weltgebiet vereinen, und deren Interessen nicht nur ausgleichen, sondern erhöhen.

Muster eines Demokraten. Der im Rau'schen Prozeß Angeklagte Spreng, schrieb unter dem 26. November 1849 an Rau: „so viel ich weiß, werden die Menschen eingesperrt, um sich zu bessern, bei mir ist es ein umgekehrter Fall, denn diese lange Haft ist durchaus nicht geeignet, einen Mann von republikanischen Ideen abzubringen, im Gegentheil, durch eine solche konstitutionelle Behandlung wird man erst zu einem wüthenden Republikaner gestempelt. Ich gebe ihnen mein heiliges Ehrenwort, daß ich um kein Haar besser geworden, dagegen aber bin ich nun ein Kerl wie ein abgeschlagener Esel; ich könnte, glaube ich, meiner gewiß guten Mutter vor dem Gesichte wegeln, daß ich ihr Sohn und August Spreng heiße. Sie werden sagen, ein schöner Spiegel, allein so muß der Mensch sein, wenn er sich unter Menschen fernerhin bewegen will, er muß lügen, lästern und verleumden, und seinem besten Freund mit kaltem Blute den Dolch in das Herz stoßen können, und dabei den heiligen Schein in sich tragen, als wäre er der beste gottesfürchtigste Mann; denn nur einem solchen Heuchler wird es gelingen, sich auf dieser Welt fortzubringen.“

Erfahrung über die beste Benutzung der Brechageln (von Hans.)

In unserer Gegend, wo so viel Hans gebaut wird, hat man schon allerlei Versuche gemacht, den Abgang desselben so gut möglich zu benutzen. Nach den seitherigen Erfahrungen hat man den größten Vortheil bei nachbeschriebener Art der Verwendung erzielt: Es werden nämlich diese Brechageln in Schwein- oder Rindviehstallungen eingestreut und erst, wenn sie ganz zertreten und mit dem Urin der Thiere vollständig angefeuchtet sind, aus den Stallungen in Haufen gebracht, sofort später einigemal umgeschlagen, damit sie stets locker und den Einflüssen der Luft und des Regens ausgesetzt bleiben. Bei dieser Behandlung verweisen die Brechageln recht bald und liefern eine sehr gute lockere Erde, welche auf Wiesen und Ackerfeld, selbst auf Plätze, wo man junge Bäume hinsetzen will, mit ganz gutem Erfolg verwendet wird. Bringt man aber die Ageln, ehe sie vollständig verwest sind, auf Wiesen oder Ackerfeld, so gerathen die Pflanzen nicht nur nicht, sondern sie verderben.